

Gott, der Herr über Leben und Tod,

hat am Samstag, den 30.05.2020, unseren Mitbruder im Priesteramt,

Heinz-Peter Greine,

aus dieser Welt in sein Leben heimgerufen.

Der Verstorbene, der in Bochum gewohnt hat, wurde am 8. Februar 1945 in Oderberg/Brandenburg geboren und am 2. Februar 1973 in Essen zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe war Heinz-Peter Greine zunächst Kaplan in der Pfarrei St. Barbara in Mülheim-Dümpten. Zum Beginn des Jahres 1978 wechselte er als Kaplan in die Pfarrei St. Barbara in Duisburg-Hamborn und zum Ende des Jahres 1983 in die Pfarrei St. Anna in Essen-Altendorf.

Als Rektoratspfarrer übernahm er ab September 1987 die Leitung der Pfarrei St. Eligius in Essen-Steele.

Im August 2002 ernannte ihn der Bischof von Essen als Pastor in der Pfarrei St. Franziskus in Bochum-Weitmar, wo er bis zu seinem Ruhestand Dienst tat.

Im Februar 2020 wurde er mit Vollendung seines 75. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt.

Heinz-Peter Greine war 47 Jahre Priester und Seelsorger an unterschiedlichen Orten des Ruhrbistums. Auf seinem Weg hat er viele Menschen begleitet und ihnen die Frohe Botschaft Jesu Christi verkündet. Selbst als er bereits durch seine schwere Erkrankung stark eingeschränkt war, übernahm er gerne weiterhin priesterliche Dienste, solange ihm das möglich war.

Als Bischof weiß ich mich dem Verstorbenen in besonderer Weise verbunden und danke ihm herzlich für seinen engagierten Dienst im Bistum Essen.

Ich bitte, mit mir des Heimgegangenen im Gebet zu gedenken.

Essen, 02.06.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Die Totenvesper wird gebetet am Montag, 08.06.2020, um 18 Uhr, in der Kirche Hl. Familie, Karl-Friedrich-Str. 109 in 44795 Bochum.

Das Auferstehungsamt wird gefeiert am Dienstag, 09.06.2020, um 10 Uhr, ebenfalls in der Kirche Hl. Familie.

Die Beisetzung erfolgt auf dem Friedhof Bochum-Grumme, Heckertstr. 60 in 44807 Bochum.

Mitbrüder, die am Begräbnisamt und an der Beisetzung teilnehmen, werden gebeten, Chorkleidung zu tragen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen ordnungsbehördlichen Bestimmungen kann das Auferstehungsamt leider nur mit einer begrenzten Anzahl von Gottesdienstteilnehmern stattfinden.